

Fragen und Antworten zur Zentralen Vormerkung

<p>Welche Aufnahmekriterien gelten?</p>	<p>Das Aufnahmeverfahren ist nicht vereinheitlicht, sondern wird grundsätzlich individuell von den unterschiedlichen Trägern und ihren Einrichtungen der Stadt Stockach gestaltet.</p> <p>Folgende Aufnahmekriterien werden von allen Trägern/Kindertageseinrichtungen in unterschiedlicher Rangfolge berücksichtigt:</p> <ul style="list-style-type: none">- Alleinerziehend- Berufstätigkeit- Geschwisterkind in der Einrichtung- Wechsel innerhalb einer Einrichtung von der Krippengruppe in den Kindergarten- junge, alleinerziehende Mütter und Väter- soziale Gruppenstruktur- <p>Beim Waldorfkinderkrippe ist auch die Zusammenarbeit mit den Eltern ein wichtiges Aufnahmekriterium.</p>
<p>Spielt das Anmeldedatum bei der Aufnahme eine Rolle?</p>	<p>Das Anmeldedatum der Vormerkung findet Berücksichtigung, wenn alle anderen Kriterien geprüft und mehrere Kinder für die Platzvergabe in Frage kommen.</p> <p>Weitere Fragen zum Aufnahmeverfahren und zur Platzvergabe beantworten Ihnen Träger/Leitungen der von Ihnen ausgewählten Kindertageseinrichtungen.</p>
<p>Wann muss ich mein Kind vorgemerkt haben?</p>	<p>Sie müssen Ihr Kind spätestens 6 Monate vor dem gewünschten Aufnahmedatum vorgemerkt haben. (Bei der Kinderkrippe Stockach beträgt die Vorlaufzeit 12 Monate vor Aufnahmedatum).</p>

Fragen und Antworten zur Zentralen Vormerkung

Kann ich schon während der Schwangerschaft die Vormerkung machen?

Ja, das ist möglich. Wählen Sie als Geburtstag den errechneten Geburtstermin und als Namen beispielsweise XYZ. Wenn das Kind geboren ist, teilen Sie Name und tatsächliches Geburtsdatum per E-Mail der Zentralen Stelle zvs@stockach.de mit. Diese erfasst die Daten in Ihrer Vormerkung.

Wie erfolgt die Weiterbearbeitung meiner gespeicherten Vormerkung?

Wenn Sie Ihre Vormerkung gespeichert haben, erscheint diese bei der Zentralen Bearbeitungsstelle der Stadt Stockach. Dort werden Ihre Daten täglich bearbeitet. Nach deren Validierung erhalten Sie eine automatische E-Mail mit dem Hinweis, dass Ihre Vormerkung an die von Ihnen ausgewählten Einrichtungen weitergeleitet wurde und Sie von dort weitere Informationen erhalten. In der Regel liegt Ihre Vormerkung spätestens drei Tage, nachdem Sie sie gespeichert haben, in den Einrichtungen vor.

Wie kann ich Änderungen in meiner Vormerkung vornehmen?

Vor Validierung können Sie jederzeit Änderungen online über Ihr Passwort im System vornehmen. „Speichern“ nicht vergessen!

Nach Validierung (s. automatische E-Mail von zvs) nehmen Sie Kontakt mit der Zentralen Stelle auf, indem Sie Ihre Änderungswünsche mit Vormerkungsnummer und/oder Namen des Kindes per E-Mail an: zvs@stockach.de senden.

Ich kann den gewünschten Kindergarten/Krippe nicht auswählen!

In der Maske der Zentralen Vormerkung können Sie drei Einrichtungen auswählen. Wählten Sie zuerst die Betreuungsart und möchten dann die Einrichtung auswählen kann es sein, dass die von Ihnen gewünschte Einrichtung nicht zum gewünschten Betreuungsangebot auswählbar ist, da diese das Betreuungsangebot nicht hat. Einen Überblick aller Einrichtungen und Betreuungsarten mit Altersbeschränkung, erhalten Sie in der PDF-Datei „Kindertageseinrichtungen in

Fragen und Antworten zur Zentralen Vormerkung

	<p>Stockach“, auf der städtischen Homepage unter der Rubrik „Bürger und Verwaltung“ / „Kindertageseinrichtungen“. Wählen Sie zuerst die Einrichtung aus, dann sind nur noch die Betreuungsarten der gewählten Einrichtung in der Auswahlzeile auswählbar. Alle anderen, grauhinterlegten Betreuungsarten können Sie dann nicht auswählen.</p>
<p>Muss ich drei Kindergärten/Krippe oder Krippengruppe auswählen?</p>	<p>Nein, Sie können bis zu drei Einrichtungen auswählen müssen aber nicht. Sinnvoll ist es jedoch, da nicht immer die Einrichtung mit Priorität 1 zum gewünschten Termin aufnehmen kann.</p>
<p>Ich kann bis zu drei Einrichtungen auswählen. Ist die Einrichtung 1 dann auch meine Priorität 1?</p>	<p>Ja, es gibt eine Priorisierung. Das heißt, Einrichtung 1 hat auch Priorität 1. Erst, wenn Einrichtung 1 Ihre Vormerkung bearbeitet hat und keinen Platz anbieten kann, wird Einrichtung 2 Kontakt zu Ihnen aufnehmen.</p>
<p>Der Kindergarten nimmt keinen Kontakt zu mir auf. Was soll ich tun?</p>	<p>Nehmen Sie umgehend Kontakt mit der Zentralen Stelle der Stadt Stockach Tel. 802-193 auf.</p>
<p>Wann bekomme ich eine Rückmeldung, ob ich in der/den ausgewählten Einrichtung/en einen Platz bekomme?</p>	<p>Spätestens sechs Monate vor Ihrem angegebenen Wunschaufnahmedatum sollten Sie entsprechende Informationen der Einrichtung/en bekommen haben.</p>
<p>Muss für den Wechsel von der Kinderkrippe in den Kindergarten eine neue Vormerkung gemacht werden? Gilt dies auch, wenn die Krippe und der Kindergarten eine Einrichtung sind?</p>	<p>Ja, für diesen Wechsel ist eine erneute Vormerkung mit einem Aufnahmedatum ab dem 3. Lebensjahr und einem entsprechenden Betreuungsangebot Ü3 erforderlich. Bitte füllen Sie dafür eine weitere Vormerkung aus.</p>
<p>Was ist, wenn ich von allen ausgewählten Einrichtungen eine Absage erhalten habe?</p>	<p>Bitte setzen Sie sich umgehend mit der Zentralen Vormerkung der Stadt Stockach Tel. 802-193 in Verbindung.</p>